Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brakel

1. Änderung vom 17. Juli 2017

der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

vom 29.10.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW 1994, S. 666), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBL. I 2009, S. 2585 ff., des § 51 ff., § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV NRW 2013, S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW 2013), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel am 13. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Änderung von Satzungsbestimmungen

§ 11 erhält folgende Fassung:

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren in Höhe von 47,45 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben) der Stadt Brakel vom 17. Juli 2017 wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim

Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, 17. Juli 2017

Peter Frischemeier
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Sitzung:	**Bezirksausschuss Bellersen**
Termin:	**Donnerstag, 03.08.2017, 19:00 Uhr**
Ort:	**Bellersen, Meinolfusstraße, Werkhaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung**
2. **Situation Bushaltestelle am Kirchplatz**
3. **Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK); Zwischenbericht**
4. **Aktualisierung "To-Do"-Liste**
5. **Bekanntgaben**
6. **Verschiedenes**
7. **Anfragen der Mitglieder und Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

8. **Neuverpachtung einer Pachtfläche**
9. **Bekanntgaben**

Brakel, 24.07.2017

Ewald Hanisch
Vorsitzender des Bezirksausschusses

Die Stadt Brakel informiert:

Wochenmarkt findet in der Ostheimer Straße statt

Der Wochenmarkt findet aufgrund des Annentages am Freitag, 04. August 2017 in der Ostheimer Straße statt.

Die Stadt Brakel informiert:

Werden Sie Teil des Stadtmuseums!

Sie sind innerlich schon auf Annentag eingestellt? Sie freuen sich darauf mit Freunden ein schönes Wochenende zu verbringen und alte Bekannte zu treffen? Sie identifizieren sich gerne mit Brakel und Umgebung? Und Sie halten Ihre Erlebnisse gerne mit Smartphone oder Kamera fest?

Dann sind Sie der perfekte Teil des neuen Projekts für das Stadtmuseum!!

Ein Zuschnitt von Videos soll Ihre Impressionen vom Annentag künftig im Stadtmuseum zeigen und die Neugierde der Museumsbesucher wecken.

Konnten wir Sie begeistern?

Dann teilen Sie Ihre schönsten Momente des Annentags in **Videos in einer Länge von maximal einer Minute** mit uns, benennen Sie die **Datei mit Ihrem Namen und einem kurzen Titel** und schicken Sie sie als mpg oder mp4 an **www.annentag.net/upload**. Damit stimmen Sie natürlich zu, uns alle Nutzungs- und Verwertungsrechte, frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns darauf, Sie bald auf unserem Bildschirm im Stadtmuseum zu sehen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.brakel.de